

Für die Zukunft gesattelt.

-TOP 4-

Bericht zur Haushaltssituation 2022

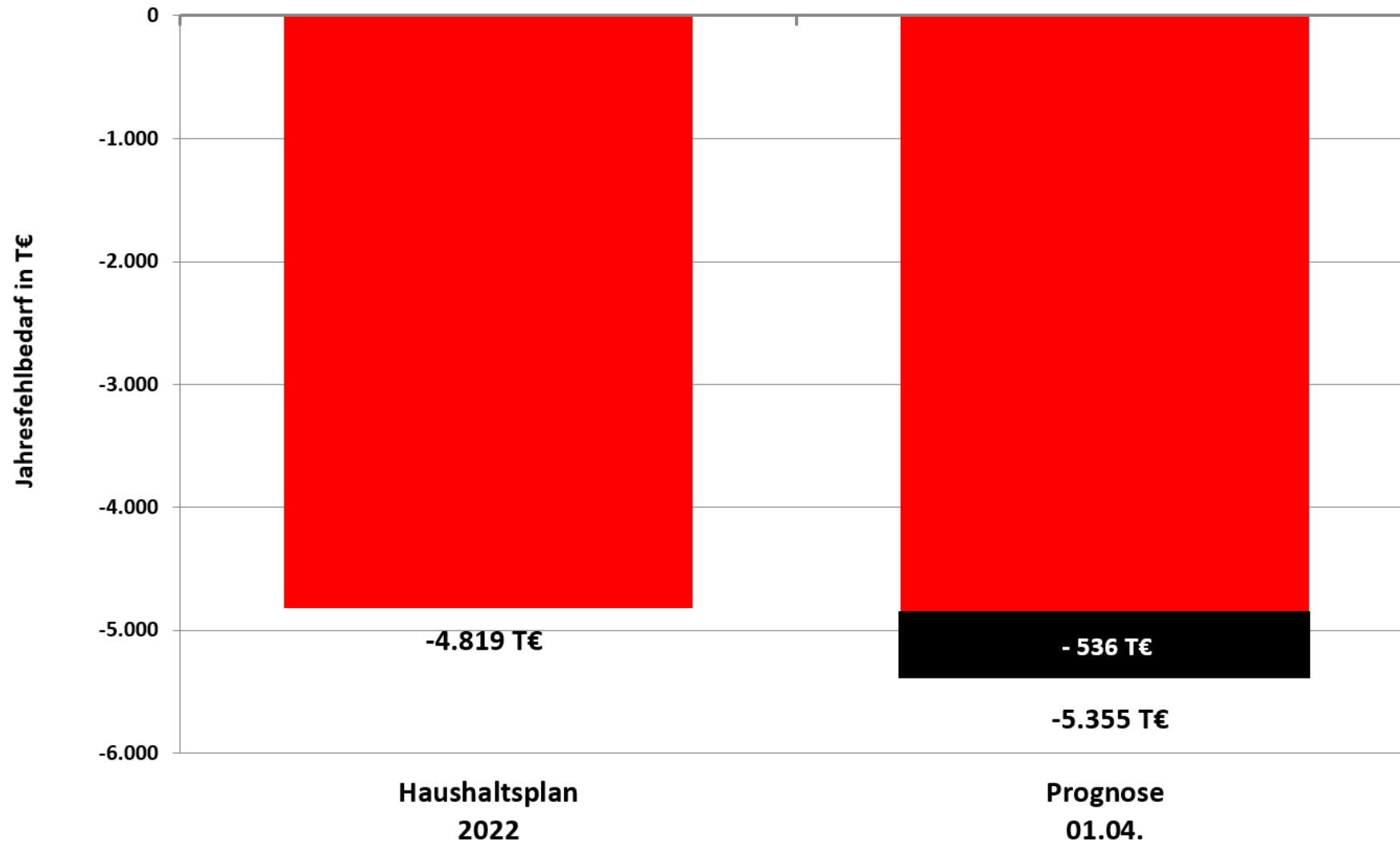
Stichtag 01.04.2022

- mit Aktualisierungen bis heute -

Finanzausschuss
am 24.05.2022



Entwicklung Jahresergebnis 2022 (Prognose) mit kleiner Verschlechterung



Prognose wesentliche Veränderungen

Bereich	Ver- besserung in T€	Ver- schlechterung in T€
Personalbudget		430
Bereich des Sozialamtes - gesamt -	550	
Bereich des Jugendamtes - gesamt -		290
Bereich des Jobcenters - gesamt -		1.750
Bundesbeteiligung der KdU	430	
Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr		110
Gesundheitsamt	520	
Bauamt	220	
weitere Veränderungen in verschiedenen Bereichen	324	
Summe	2.044	2.580
Veränderung insgesamt	-536	
geplantes Jahresergebnis 2022	-4.819.146 €	
Prognose neues Jahresergebnis 2022	-5.355.395 €	

Personalbudget (Verslechterung rd. 430 T€)

- Am 23.03.2022 hat der Landtag einem neuen Besoldungs- und Versorgungspaket zugestimmt (380 T€):
 - **Übernahme Tarifergebnis**
 - Corona-Sonderzahlung
 - Ergänzungszuschlag beim Familienzuschlag (Stufe 2 und 3)
 - Besoldungsgruppe A5 – A10: Streichung der ersten beiden Erfahrungsstufen
 - Besoldungsgruppe A6 – A8: Anhebung der Strukturzulage
- Erhöhung der Beihilfekosten um rd. 200 T€
- Dagegen stehen Minderaufwendungen bei der Vergütung tariflich Beschäftigter durch Vakanzen und auslaufende Lohnfortzahlungsfristen (100 T€) und weitere kleinere Verbesserungen von rd. 50 T€

Sozialamt (rd. 550 T€ Verbesserung)

Verbesserung im Bereich Pflege:

- Seit Anfang 2022 prozentualer Zuschlag der Pflegekassen zu den pflegebedingten Aufwendungen (abhängig von der jeweiligen Verweildauer). Daher wird zum 01.04.2022 von einer höheren Einsparung ausgegangen als zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung

Unwägbarkeiten im Laufe des Jahres:

- Entwicklung der Löhne in der Pflege und damit Entwicklung der Pflegesätze (ab dem 01.09.2022 müssen sämtliche Einrichtungen Tariflohn - oder vergleichbar - zahlen).
- „Abweichungen aufgrund des Krieges in der Ukraine sind in dieser Prognose nicht enthalten. Es werden allerdings Mehraufwendungen für die Krankenhilfe auf den Kreis Warendorf zukommen. Angaben zu Fallzahlen oder zur Höhe der Aufwendungen können zum 01.04.2022 nicht getätigt werden.“

Übergang vom Asylbewerberleistungsgesetz in das SGB XII:

- **Grundsicherung:** betrifft Schutzsuchende, die die Regelaltersgrenze (mind. 65 Jahre) erreicht haben
 - Mit Stand 18.05.2022 erhalten in diesem Personenkreis zurzeit 81 ukrainische Schutzsuchende Leistungen nach dem AsylbLG
 - Übernahme der Fälle erfolgt durch Städte und Gemeinden
 - Die Aufwendungen werden vom Bund in voller Höhe erstattet

- **Hilfe zum Lebensunterhalt:**
 - Ggf. könnte ein Anspruch auf Lebensunterhalt entstehen
 - Die hieraus entstehend Aufwendungen wären vom Kreis in voller Höhe zu tragen

Sozialamt:

Entwicklung nach dem Stichtag 01.04.2022

- **Hilfe zur Gesundheit:** betrifft Schutzsuchende, die die Regelaltersgrenze (mind. 65 Jahre) erreicht haben und evtl. Einzelfälle, die Hilfe zur Pflege in Einrichtungen nach dem 7. Kapitel SGB XII in Anspruch nehmen müssen
 - Die Aufwendungen für Krankenbehandlungen werden zunächst von den Krankenkassen getragen. Diese Kosten werden dem Kreis zzgl. 5 % Verwaltungskosten in Rechnung gestellt.
 - Bei einer Annahme von Ø 15.000 € Kosten pro Fall / Jahr und erwarteten 100 anspruchsberechtigten Schutzsuchenden aus der Ukraine: Mehraufwendungen von **rd. 1,5 Mio. €** für das Haushaltsjahr 2023 und für 2022 entsprechend anteilig.
 - **Die Bundeserstattung umfasst nicht die Krankenhilfe.**

Sozialamt: Entwicklung nach dem Stichtag 01.04.2022



- **Eingliederungshilfe (SGB IX):** betrifft schutzsuchende Menschen mit Behinderung. Das Sozialamt ist in der Regel zuständig für die Gewährung von Eingliederungshilfe für körperlich und/oder geistig behinderte Schülerinnen und Schüler an Regel- und Förderschulen. Die Eingliederungshilfe für Erwachsene wird zuständigkeitshalber der LWL übernehmen.
- **Hilfe zur Pflege:** Sollten die schutzsuchenden Menschen einen Bedarf an ambulanter oder stationärer Pflege haben, so wären die Kosten durch den Kreis Warendorf zu tragen

Amt für Bildung, Kultur und Sport :

Entwicklung nach dem Stichtag 01.04.2022



- Für die Monate Juni, Juli und August wird vorbehaltlich der gesetzlichen Umsetzung ein MonatsTicket für 9 Euro eingeführt. Hiervon profitieren auch alle Schülerinnen und Schüler - und die Schulträger, die die Schülerbeförderung bezahlen
- Es wird eine Entlastung durch die Einführung des 9-Euro-Tickets für den Kreis Warendorf im Produkt 030220 „Schülerbeförderung“ i. H. v. rd. 240 T€ prognostiziert (Ansatz 1,91 Mio. €)

Jugendamt (rd. 290 T€ Verschlechterung)

Verschlechterung im Bereich „Außerfamiliäre Hilfsformen“:

- Anstieg der Fallzahlen im Bereich der Heimunterbringung, u.a. Kinderschutzfälle (765 T€)
- Kosten für die Notgruppe für unbegleitete minderjährige Schutzsuchende aus der Ukraine für zunächst zwei Monate (50 T€)
- Dagegen stehen Verbesserungen in anderen Produkten von rd. 180 T€ und Erträge aus der Auflösung gebildeter Rückstellungen, u. a. für Aufwendungen für stationäre Hilfen aus 2018 und 2019 (345 T€)

Unwägbarkeiten im Laufe des Jahres:

Die Unterbringungen von minderjährigen Schutzsuchenden konnten bislang im Familienkontext, bei kommunalen Unterkünften oder bei Privatpersonen erfolgen:

- *Notgruppe wird aktuell nicht mehr benötigt*
- *Die Situation wird jedoch weiterhin beobachtet*

Jobcenter (rd. 1.750 T€ Verschlechterung) saldiert mit Bundesbeteiligung: rd. 1.320 T€



- Mindererträge bei der Erstattung überzahlter Leistungen (150 T€)
- Mehraufwand (rd. 400 T€) bei den Bildungs- und Teilhabeleistungen: u. a. führt die Öffnung der Schulen zu Mehraufwendungen bei den Klassenfahrten und Ausflügen
- Mehraufwand (rd. 1,47 Mio. €) bei den Kosten der Unterkunft und Heizung (steigende Energiepreise)

Unwägbarkeiten im Laufe des Jahres:

- Anzahl der Zugänge von Schutzsuchenden aufgrund des Ukrainekrieges (Rechtskreiswechsel ab 01.06.2022)
- Weitere Energiekostensteigerung
- Entwicklung der Konjunktur in Deutschland

Übergang vom Asylbewerberleistungsgesetz in das SGB II:

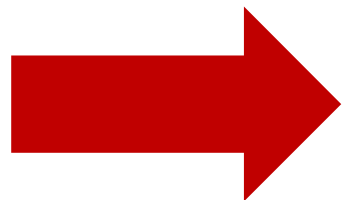
- Aufgrund des Rechtskreiswechsels ab dem 01.06.2022 wird aktuell zusätzlich mit **rd. 890 Bedarfsgemeinschaften** (Stand 19.05.2022) aufgrund des Ukrainekrieges gerechnet
- Die Personen, die über einen Aufenthaltstitel oder eine Fiktionsbescheinigung verfügen (Stand 16.05.: 450 Bedarfsgemeinschaften) können einen Antrag auf SGB II – Leistungen stellen
- Bislang liegen 120 Anträge (Stand 16.05.2022) für Leistungen nach dem SGB II vor, sodass zum 01.06.2022 mit mindestens 150 Anträgen gerechnet wird

Gesundheitsamt (rd. 520 T€ Verbesserung)

- Vorwiegend im Rahmen der Corona-Pandemie:
 - Personalkostenerstattungen Impfzentrum rd. 290 T€
(zugehöriger Personalaufwand ist im Personalbudget enthalten)
 - Personalkostenerstattungen für Einstellung von Aushilfskräften für die Kontaktnachverfolgung rd. 380 T€
(zugehöriger Personalaufwand ist im Personalbudget enthalten)
 - Dagegen stehen: Mehraufwendungen rd. 50 T€ für Rückzahlung Personalkostenförderung aus 2021 für die Kontaktnachverfolgung (Abrechnung in 2022) und u. a. für Abrechnung Selbsttests der Kreisbediensteten und Kosten im Rahmen der Kontaktnachverfolgung (rd. 100 T€)

Bewertung zum 01.04.2022 (ohne nachträgliche Erkenntnisse)

- **4,819 Mio. €** Jahresfehlbetrag gemäß Haushaltsplan 2022
- **536 T€** weitere Verschlechterung gemäß Finanzstatusbericht
- **5,355 Mio. €** Jahresfehlbetrag



**Deckung durch Ausgleichsrücklage
weiterhin möglich**



**Kosten für Ukraine-Vertriebene ändern
diesen Zwischenstand erheblich**

Auswirkungen der Unterbringung Kriegsvertriebener auf den Kreishaushalt

Bis zum 01.04.2022 sind Kosten i. H. v. rd. 410 T€ entstanden:

Dez.	Kosten in T€ (gerundet)	Bereits entstandene Kosten im Rahmen der Ukraine-Krise
I	80	Kosten für das Einrichten der sog. "Puffereinrichtung" für Schutzsuchende aus der Ukraine (Bereich Immobilienmanagement & IT).
II	280	Kosten im Bereich Katastrophenschutz zwecks Vereinbarung mit dem Deutschen Roten Kreuz (DRK) zum Betrieb der sog. "Puffereinrichtung" für Schutzsuchende aus der Ukraine für zunächst 6 Monate.
III	50	Für die Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen aus der Ukraine wird eine Wohngruppe für zwei Monate zur Verfügung gestellt (Jugendamt).

- rd. 430 Mio. € für NRW - auf die Kreise in NRW entfallen folgende Erstattungen:
 - rund 14,36 Mio. € zur Unterstützung der Kommunen bei den Kosten der Unterkunft (KdU),
 - rund 14,36 Mio. € zur Abgeltung der Kosten, die zur bisherigen Unterstützung der Geflüchteten aus der Ukraine im Bereich der Lebenshaltungskosten angefallen sind und
 - rund 14,36 Mio. € aus der Beteiligung an den übrigen Kosten der Länder im Zusammenhang mit den Geflüchteten, etwa für die Kinderbetreuung und Beschulung sowie Gesundheits- und Pflegekosten.
- mit der ersten von wohl zwei Tranchen hat der Kreis Warendorf Mittel i. H. v. rd. 570 T€ erhalten

Zahlreiche Unwägbarkeiten – auch für den Etatentwurf 2023

- Zugang ukrainischer Schutzsuchender in den Rechtskreis SGB II und SGB XII
- Weitere Kostensteigerungen bei Benzin, Heizöl und Gas / Baukostensteigerungen (Bericht im letzten Bauausschuss)
- Unterbringung von minderjährigen Schutzsuchenden



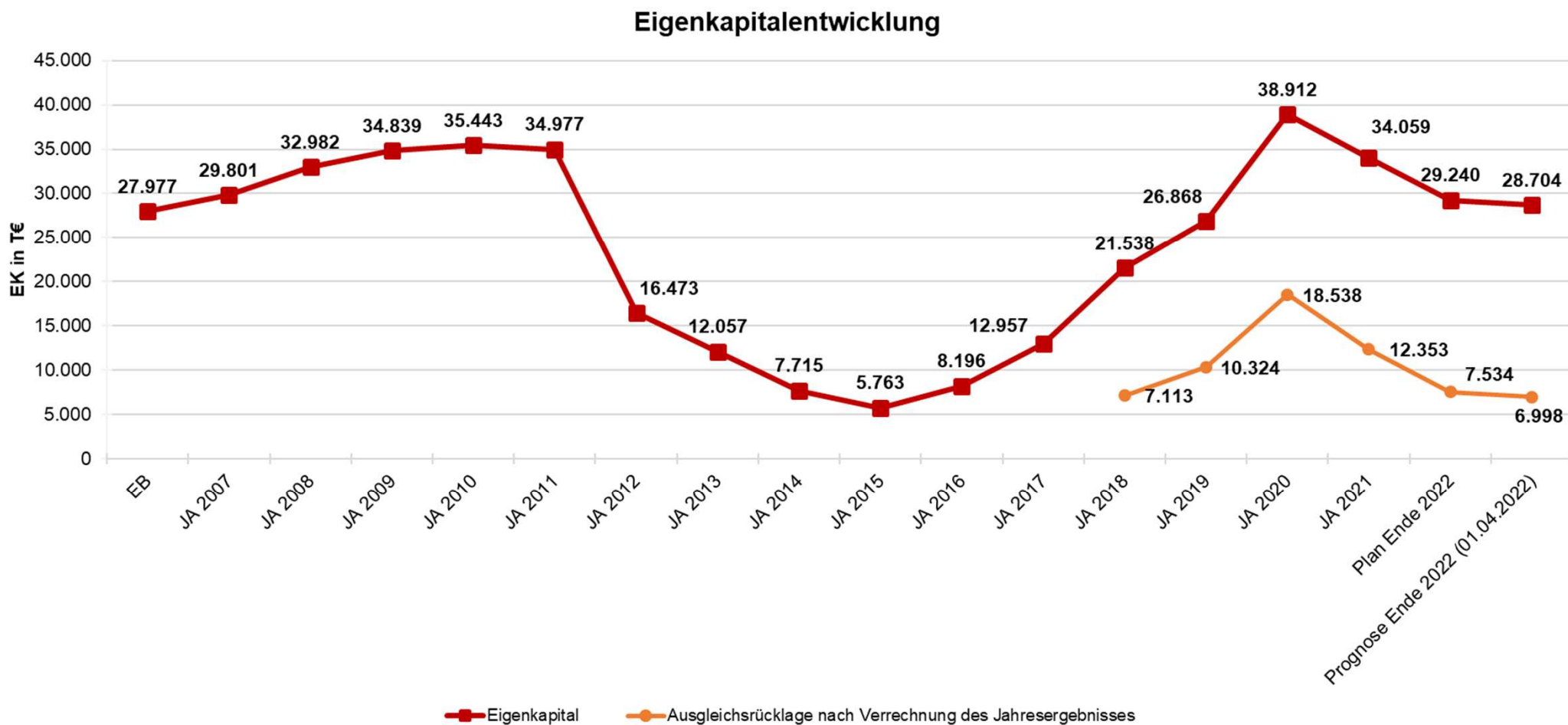
Ausblick: Haushalt 2023

- Der Kreis Warendorf wird keine Pilotkommune für das Projekt „Kommunaler Nachhaltigkeitshaushalt“ der Landesarbeitsgemeinschaft Agenda 21 NRW (LAG 21)
- Es ist geplant, das Thema „Nachhaltigkeit“ im Haushaltsplan 2023 stärker in den Fokus zu nehmen
- Für den Haushalt 2023 des Kreises Warendorf sind Maßnahmen zur Konsolidierung geplant
- Die Steuerkraft der kreisangehörigen Kommunen entwickelt sich aktuell noch gut. Die weitere Konjunktorentwicklung und die Prognosen zur Steuerentwicklung geben jedoch Anlass zur Sorge.
- Die Steuerkraftmesszahl für die Kreisumlage 2023 wird lt. Prognose um rd. 23,8 Mio. € ansteigen

Ausblick: Haushalt 2023

- Entwicklung der Baukosten, Kosten für IT-Ausstattung, der Energiepreise und der Fachkräftemangel sowie Störungen der Lieferketten führen dazu, dass Projekte verspätet fertiggestellt werden und die Plankalkulationen überarbeitet werden müssen (Preissteigerungen)
- Kostenentwicklung ÖPNV aufgrund Ausschreibung weiterer Linienbündel und Preisentwicklung für Diesel
- Auslaufen von Förderprogrammen in 2023 ff.
- Steigende Sozialtransferleistungen durch demographischen Wandel / LWL-Umlage
- Entwicklung Ukraine-Krise noch nicht absehbar
- Lücke in mittelfristiger Finanzplanung etwa 12 Mio. €
- Eigenkapital in 2021 (-6,9 Mio. €) und 2022 (Plan: -4,8 Mio. €) voraussichtlich um rd. 11 Mio. € reduziert; Bestand Ausgleichsrücklage rd. 7,0 Mio. €

Ausblick: Eigenkapitalentwicklung



Für die Zukunft gesattelt.



Stellen Sie gerne Ihre Fragen!

Kreis Warendorf
Waldenburger Straße 2
48231 Warendorf
www.kreis-warendorf.de

